Medienmitteilung

Zahllose Unternehmen und Arbeitnehmende existenziell bedroht: Veranstaltungsbranche kritisiert kantonale Verbote von Grossveranstaltungen

Bern, 23. Oktober 2020 – **Die Branchenverbände hadern über die Entscheide diverser Kantonsregierungen, Grossveranstaltungen mit über 1000 Zuschauerinnen und Zuschauer bis auf weiteres zu verbieten. Die Veranstaltungsbranche fühlt sich in ihrer Haltung insbesondere bestärkt, da der Kanton Zürich heute auf ein entsprechendes Verbot verzichtet hat und unterstrichen hat, dass die Schutzkonzepte vorbildlich eingehalten werden und funktionieren. Für zahlreiche Unternehmen und deren Mitarbeitende, die ohnehin bereits in einer dramatischen Lage sind, hat dies existenzielle Folgen. Daher fordert die Veranstaltungsbranche eine sofortige Umsetzung der in der Herbstsession beschlossenen Härtefall-Massnahmen.**

EXPO EVENT Swiss LiveCom Association und die weiteren Branchenverbände – namentlich der Verein Schweizer Stadion- und Arenabetreiber, der Schweizerische Bühnenverband, der Schausteller Verband Schweiz, die Swiss Music Promoters Association, der Schweizer Verband der Festzeltbauer sowie der Schweizer Verband technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe, Promotor Suisse – **äussern ihr sehr grosses Verständnis für das Gesundheitswesen und die vom Bundesrat beschlossenen** Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. **Zudem hat heute auch der Kanton Zürich auf ein Verbot von Grossveranstaltungen verzichtet, weshalb sich die Verbände in ihrer Haltung bestärkt sehen und das Vorgehen diverser Kantone scharf kritisieren.** Dies obwohl der Bundesrat Grossveranstaltungen mit den entsprechenden Schutzkonzepten zum jetzigen Zeitpunkt explizit nicht in Frage gestellt hat. Die Ansteckungen passieren aktuell hauptsächlich im privaten Umfeld, wo keine Schutzmassnahmen wie Masken und Distanz greifen. Die Veranstaltungsbranche kann diese kantonalen Entscheide daher nicht nachvollziehen und kritisiert diese scharf.

Ruf nach differenzierter Betrachtungsweise und Augenmass

«Die Veranstalter haben sehr viel in ihre Schutzkonzepte investiert und bis heute bewiesen, dass diese erstens sehr gut geplant und zweitens bisher sehr gut umgesetzt worden sind und funktionieren», erklärt **Christoph Kamber, Präsident von EXPO EVENT Swiss LiveCom Association.** Der Entscheid ist aus Sicht der Veranstaltungsverbände insbesondere unverhältnismässig, weil bis anhin keine Corona-Fälle bekannt sind, welche in Zusammenhang mit grossen Sport- und Kulturveranstaltungen stehen. «Wir erwarten eine differenzierte Betrachtungsweise für Veranstaltungen mit anerkannten Schutzkonzepten, die sich bisher bewährt haben. Es gilt jetzt, Augenmass zu wahren», ergänzt **Roman Steiner, Geschäftsführer Schweizerischer Bühnenverband.** Von den kantonalen Beschlüssen werden unzählige Unternehmen sowie tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tangiert. **«Das neuerliche Veranstaltungsverbot ist für die ohnehin schon stark betroffene Branche nichts weniger als existenzbedrohend»**, unterstreicht Christoph Kamber.

Appell zur sofortigen Umsetzung der Härtefall-Massnahmen

Die beteiligten Verbände fordern nun eine sofortige Umsetzung der Härtefall-Massnahmen für Unternehmen nach Art. 12 des COVID-19-Gesetzes und haben sich daher mit einem Appell an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK, die Finanzdirektorenkonferenz FDK, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO sowie das Bundesamt für Gesundheit BAG gewandt. Mit der Verabschiedung des COVID-19-Gesetzes hat das Parlament in der Herbstsession innert Kürze eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welches das Überleben vieler Unternehmen sichern soll. Der nun laufende Umsetzungsprozess

dauert nun aber zu langsam und führt zu erheblichen Verzögerungen. Zahlreiche Unternehmen brauchen unmittelbare Unterstützung, weil sonst die finanziellen Mittel auszugehen drohen.

Die Verbände fordern daher unter anderem einen praktischen und unkonventionellen Ansatz zur Auszahlung von Soforthilfe für Härtefälle noch im Herbst 2020, eine Vorleistungspflicht des Bundes oder der Kantone sowie kantonsübergreifende, einheitliche Kriterien und Verfahren zur Beurteilung und Zulassung für die Auszahlung von Härtefall-Massnahmen (den kompletten Forderungskatalog finden Sie in der Beilage des mit dieser Medienmitteilung versendeten E-Mails). Unternehmen der Veranstaltungsbranche benötigen zudem dringend eine Anschubfinanzierung, damit mit situationsgerechten und innovativen Veranstaltungskonzepten adäquat auf die aktuelle Situation reagiert werden kann und sowohl Know-how wie auch Arbeitsplätze nachhaltig gesichert werden können.

Über die Verbände

Die Verbände der Veranstaltungsbranche umfassen 1’250 Mitglieder, 23'000 Mitarbeiter, 40'000 freiwillige Helfende und erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von CHF 3 Mrd. Ohne finanzielle Unterstützung droht dem Veranstaltungsbereich ab Spätherbst 2020 eine Konkurswelle mit Verlust von vielen Arbeitsplätzen.

Medienkontakt
Adrian Erni
adrian.erni@expo-event.ch
079 464 64 59

Kontakt der Präsidenten und Geschäftsführer aller Verbände:

Stefan Breitenmoser, Swiss Music Promoters Association SMPA, 079 355 05 79, stefan.breitenmoser@smpa.ch
Jörg Gantenbein, svtb-astt, 079 213 11 51, joerg.gantenbein@svtb-astt.ch
Christoph Kamber, EXPO EVENT Swiss LiveCom Association, 079 679 12 36, christoph.kamber@redspark.ch
Felix Frei, VSSA, 079 301 62 42, freifelix@outlook.com
Roland Küng, Tectum, 041 972 53 53, roland.kueng@hunziker.ag
Roman Steiner, SBV info@theaterschweiz.ch
Peter Howald, Schausteller Verband Schweiz, imbiss@peter-howald.ch

An die Konferenzen und Ämter VDK, FDK, SECO sowie BAG

Appell zur sofortigen Umsetzung der Härtefall-Massnahmen für Unternehmen der Eventbranche und Schausteller gemäss Art. 12 Covid-19-Gesetz

1. Ausgangslage

Mit der Verabschiedung des COVID-19-Gesetzes in der Herbstsession wurde vom Parlament innert Kürze eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welches das Überleben vieler Unternehmen der Schweizer Veranstaltungsbranche sichern soll und kann. Nun müssen die Details in Verordnungen geklärt werden. Dies erfolgt im Zusammenspiel von Bund mit den zuständigen kantonalen Konferenzen. Die Arbeiten dazu laufen und sollen gemäss Verlautbarungen im November oder Dezember 2020 in die Vernehmlassung geschickt werden. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich der richtige Weg, **aber für diese COVID-19 Verordnung ist dieser Prozess zu langsam und führt zu erheblichen Verzögerungen**.

2. Die Unternehmen haben keine Zeit mehr. Sie benötigen die Unterstützung jetzt.

Die unzähligen Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Event- und Schaustellerbranchebrauchen jetzt sofort finanzielle Unterstützung, weil die finanziellen Mittel auszugehen drohen. **Gemäss einer Umfrage vom Branchenverband EXPO EVENT im September 2020, rechnen rund 50% der befragten Unternehmen damit, dass ohne zeitnahe finanzielle Unterstützung ein Konkursverfahren eröffnet werden muss.** Damit würde die ganze bisherige Hilfe (COVID-19-Kredite, Kurzarbeitsentschädigungen/EO) nutzlos und das verfolgte Ziel (Arbeitsplätze und Know-how in der Branche zu erhalten) aus den Augen verloren. Die erneut steigenden Fallzahlen und die einhergehende Berichterstattung zu COVID-19, haben weitere der im 2020 noch geplanten Veranstaltungen genötigt abzusagen oder erneut zu verschieben. Somit fehlen auch diese kleinen Erträge, welche dazu beigetragen hätten, einen Teil der laufenden Kosten zu finanzieren.

3. Lösungsansätze und Forderungen zur raschen Umsetzung der Härtefall-Massnahmen

Unter diesen Voraussetzungen appellieren die unterzeichnenden Verbände und deren Mitglieder an Bund und Kantone, Lösungsvorschläge zu erarbeiten, welche diese zeitliche Dringlichkeit berücksichtigen.

3.1. Praktischer und unkonventioneller Ansatz zur Auszahlung von Soforthilfe für Härtefälle noch im Herbst 2020
Analog dem Vorgehen bei den COVID-19-Krediten, welche innert weniger Tagen zustande gekommen ist, soll ein Verfahren für die Ausrichtung von Härtefall-Massnahmen entwickelt werden, welches der Dringlichkeit des Anliegens gerecht wird → Nutzung der Erfahrung und Abwicklung über das verwaltungsinterne Tool EasyGov.

3.2. Vorleistungspflicht des Bundes: Um den Kantonen die Angst zu nehmen, dass sie jetzt schon finanziell «bluten» müssen, ist eine Vorleistungspflicht des Bundes anzustreben.
Vorleistungspflicht bedeutet, dass der Bund vorerst aus seiner eigenen Schatulle die ganzen Härtefall-Massnahmen finanziert. Erst in einem zweiten Schritt soll über einen Mechanismus nachgedacht werden, wie die Kantone ihren hälftigen Anteil begleichen sollen oder wie er unter Umständen verrechnet werden kann.

3.3. Kantonsübergreifende, einheitliche Kriterien und Verfahren zur Beurteilung und Zulassung für die Auszahlung von Härtefall-Massnahmen
Es ist ein einfaches und einheitlich gehandhabtes Evaluationsverfahren für die Bestimmung von Härtefällen einzuführen. Vorstellen kann man sich z.B. eine Formel wie folgt: Auf der Differenz des aktuellen Jahresumsatzes zum durchschnittlichen Nettoumsatz der letzten 3 Jahre kann die Branche 20% finanzielle Hilfeleistung beantragen. Ebenso ist ein Bemessungsvorschlag für Jungunternehmen zu definieren, welche noch nicht über drei Jahre existieren.

Wie es der Name sagt, sprechen wir von Härtefall-Massnahmen. Diese sind per se dringend und überlebenswichtig.
Gelder über Härtefall-Massnahmen ausschütten zu wollen, wenn die Unternehmen bereits im Konkursverfahren sind, ist schizophren, nachdem das Parlament in einer Parforce-Leistung die Gesetzesgrundlage dafür geschaffen hat. Die Hütte der Unternehmen brennt jetzt. Hilfeleistung ist sofort angesagt.

Die Verbände der Veranstaltungsbranche umfassen 1'250 Mitglieder, 23'000 Mitarbeiter, 40'000 freiwillige Helfende und erwirtschaften einen jährlichen Umsatz von ca. 3 Mia. CHF. Ohne finanzielle Unterstützung droht unzähligen Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Event- und Schaustellerbranche ab Spätherbst 2020 eine Konkurswelle mit Verlust von vielen Arbeitsplätzen.

EXPO EVENT
Christoph Kamber
Präsident EXPO EVENT

Verein Schweizer Stadion- und Arenabetreiber
Felix Frei
Präsident VSSA

Schweizerischer Bühnenverband
Dieter Kaegi
Präsident SBV

Swiss Music Promoters Association
Stefan Breitenmoser
Geschäftsführer SMPA

TECTUM – Schweizer Verband der Festzeltbauer
Roland Küng
Verbandsvorstand TECTUM

Schweizer Verband Technischer Bühnen- und Veranstaltungsberufe
Jörg Gantenbein
Präsident svtb|astt

Schausteller-Verband-Schweiz
Peter Howald
Präsident SVS